

NUTZUNGSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen
der **Gemeinde Oepping, 4151 Oepping, Kapellenstraße 2**, einerseits

und

.....
Herr/Frau/Firma/Verein

.....
vertreten durch

.....
Adresse

.....
Telefon, e-mail

als Veranstalter andererseits

wie folgt:

I. Nutzungsvereinbarung

Die Gemeinde Oepping überlässt dem Veranstalter folgende Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten im Schloss Götzendorf,

- Rittersaal samt Nebenräume (frühere Lehrerwohnung) inkl. Vorraum + Schlossgartenzugang + WC Anlagen (max. 50)**
- Schlossgarten
- Schlosshof (max. 200)
- Theatersaal (max. 50)
- Ehemaliger Schulbereich– Halle
- Ehemaliger Schulbereich – Klasse (max. 40)
- Schlosskirche - Hier ist das Einvernehmen mit der Pfarre Rohrbach herzustellen

zur Nutzung für die Veranstaltung

.....
(Bezeichnung der Veranstaltung - zB. Hochzeit, Musikkonzert...)

Für die Zeit von - bis:

.....
(Datum, Uhrzeit)

A) Nutzungsentgelt:

Für die Nutzung von Räumlichkeiten und den Außenanlagen des Schlosses Götzenhof für vorstehende Veranstaltung je Veranstaltungstag wird folgendes Nutzungsentgelt (inkl. Reinigung) vereinbart:

<input type="checkbox"/>	€ 300,00	Rittersaal samt Nebenräume (frühere Lehrerwohnung) inkl. Vorraum + Schlossgartenzugang + WC Anlagen
<input type="checkbox"/>	€ 300,00	Schlossgarten samt WC-Anlagen
<input type="checkbox"/>	€ 300,00	Schlosshof und/oder Theatersaal und/oder ehemaliger Volksschulbereich samt Vorhalle u. WC-Anlagen
<hr/>		
	€	Zwischensumme Nutzungsentgelt
<input type="checkbox"/>	€	ev. 50 % Ermäßigung für Veranstalter aus der Gemeinde Oepping
<hr/>		
	€	Gesamtsumme Nutzungsentgelt
<hr/>		

Miteingeschlossen in diese Tarife ist die Nutzung von vorhandenem Equipment wie

- Sessel (max. 100 Stück)benötigt werden _____ Stück
- Tische (max. 11 Stück)benötigt werden _____ Stück
- Stehtische aus Holz (max. 6 Stück) -benötigt werden _____ Stück
- Stehtische f. Außenbereich (max. 5 Stück)benötigt werden _____ Stück
- Biertischgarnituren - Tische (max. 5 Stück)benötigt werden _____ Stück
- Bänke (max. 9 Stück)benötigt werden _____ Stück

B) Entgelt für Auf- und Abbau von Einrichtungsgegenständen:

Für den Auf- und Abbau für die standesamtliche Trauung wird kein Entgelt verrechnet. Für den Auf- und Abbau weiterer obenstehender Einrichtungsgegenstände hat der Veranstalter/Nutzer selbst zu sorgen. Bei Mitarbeit von Frau Kandlbinder oder von Gemeindebediensteten beim vorstehenden Auf- und Abbau **wird folgendes Entgelt** in Rechnung gestellt:

- *) € 20,00 pro Stunde Entgelt für Mitarbeit bei Auf- und Abbau von Einrichtungsgegenständen sowie waschen und bügeln der Hussen bzw. sonstige Aufräumarbeiten durch Fr. Kandlbinder od. Gemeindebedienstete
- *) € 50,00 Pauschalentgelt für Umstellarbeiten in der Schlosskirche durch Fr. Kandlbinder

*) Festlegung kann auch erst nach der Veranstaltung getroffen werden (Siehe Punkt D)

C) Verrechnung:

Das Nutzungsentgelt (A) sowie eventuell **vorzuschreibende Entgelte** für Auf- und Abbau von Einrichtungsgegenständen, **waschen und bügeln der Hussen und sonstige Aufräumarbeiten** (B) werden nach der Veranstaltung durch die Gemeinde Oepping in Rechnung gestellt.

II. Auflagen und Sicherheitsvorschriften

Hier wird auf die Hausordnung für Schloss Götzendorf verwiesen.

III. Haftung

Der Veranstalter trägt das gesamte Haftungsrisiko der Veranstaltung, einschließlich der Vorbereitung, nachfolgender Abwicklung und Nachbereitung.

Der Veranstalter hat auch geprüft, ob das Schloss Götzendorf für die Zwecke seiner Veranstaltung geeignet ist. Jegliche Haftung der Gemeinde Oepping wird daher ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Fall einer Inanspruchnahme der Gemeinde Oepping durch Dritte im Zusammenhang mit der gegenständlichen Veranstaltung verpflichtet sich der Veranstalter, die Gemeinde Oepping schad- und klaglos zu halten.

Die Gemeinde kann den vorherigen Abschluss einer Haftpflichtversicherung oder die vorherige Zahlung einer entsprechenden Sicherheitsleistung verlangen.

IV. SONSTIGES

Die Vereinbarungsteile stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung und auch das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung. Ein die gegenständliche Vereinbarung für den Veranstalter unterzeichnender Vertreter erklärt ausdrücklich, über die entsprechende Vertretungsbefugnis zu verfügen.

Die Hausordnung wurde zur Kenntnisnahme übergeben.

Oepping, am

.....
Für die Gemeinde Oepping:

- Bogner Thomas (Bürgermeister)
- Mayrhofer Paul (Amtsleiter)
- Natschläger Karin (Standesbeamte)
- Schwentner Lisbeth (Standesbeamte)
- Kandlbinder Marianne (Gemeindebed. zust. für Schloss)
-

.....
Veranstalter/Nutzer

V. Feststellungen nach der Veranstaltung

A) Protokoll über Feststellung von Schäden/Mängel:

Nach der Veranstaltung werden im Rahmen einer Begehung am _____ folgende Schäden festgestellt:

B) Entgelt für Auf- und Abbau von Einrichtungsgegenständen:

Für die Mitarbeit von Frau Kandlbinder und/oder von Gemeindebediensteten beim Auf- und Abbau von Einrichtungsgegenständen wird **folgendes in Rechnung** gestellt:

- *) € 20,00 pro Stunde Entgelt für Mitarbeit bei Auf- und Abbau von Einrichtungsgegenständen sowie waschen und bügeln der Hussen bzw. sonstige Aufräumarbeiten durch Fr. Kandlbinder od. Gemeindebedienstete
- € 50,00 Pauschalentgelt für Umstellarbeiten in der Schlosskirche durch Fr. Kandlbinder

Oepping, am

.....
Für die Gemeinde Oepping:

- Bogner Thomas (Bürgermeister)
 Mayrhofer Paul (Amtsleiter)
 Natschläger Karin (Standesbeamte)
 Schwentner Lisbeth (Standesbeamte)
 Kandlbinder Marianne (Gemeindebed. zust. für Schloss)

.....
Veranstalter/Nutzer